



Zur Beantragung und Bearbeitung eines Antrages für eine Wohnberechtigungsbescheinigung oder einer EOF-Leistung werden von **allen** im Wohnberechtigungschein oder EOF-Antrag aufgeführten Personen **jegliche** Einkommensnachweise benötigt.

Der Antrag ist einzureichen bei:

Stadt Fürth
Amt für Soziales, Wohnen u. Seniorenangelegenheiten
Wohnungsfürsorge/Zimmer 112 oder 113
Königsplatz 2
90762 Fürth

Öffnungszeiten:

Montag 8-12 und 13.30–16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag –8-12 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Bei nichtselbständig beschäftigten Arbeitnehmern:

- Vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung (für die vergangenen 12 Monate vor der Antragsstellung).

Bei Selbständigen:

- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres oder Nachweis des Steuerberaters über Gewinn und Verlust

Bei Arbeitslosigkeit:

- Bescheid über die Leistungen der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I) oder des Jobcenters/Sozialamtes (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe)

Bei Rentnern/innen und Beziehern von Grundsicherung:

- Aktuellen Rentenbescheid(e), z.B. Altersrente, Witwenrente, Betriebsrente etc.
- Bescheid über Grundsicherungsleistungen

Allgemein (soweit vorhanden)

- Krankengeldbescheid
- BaföG-Bescheid
- Bescheid Erziehungs-/Elterngeld
- Nachweis (Titel oder Kontoauszug) über Unterhalt (zu zahlenden oder empfangenen)
- Schulbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr
- Nachweis über Schwerbehinderung
- Personalausweis/Reisepass oder Aufenthaltserlaubnis
- 15,00 € Gebühr per Rechnung
- Mutterpass

EOF-Antrag

Kopie Mietvertrag

Mietzahlung der letzten zwei Monate (Kontoauszug)

Bei Nachfragen stehen wir gerne unter 0911/974-1780 oder 1781 zur Verfügung